

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Herbrand, Christian Dürr,
Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/31567 –**

Im Finanzressort aufgebauter Bürokratieaufwand in der 19. Legislaturperiode

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Einführung des Nationalen Normenkontrollrates im Jahr 2006 wurde ein Gremium geschaffen, um die Bundesregierung bei der „Umsetzung ihrer Maßnahmen auf den Gebieten des Bürokratieabbaus und der besseren Rechtsetzung“ zu unterstützen (siehe § 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates (NRKG)). Dabei werden die Bundesregierung und der Nationale Normenkontrollrat vom Statistischen Bundesamt unterstützt, das Analysen vorliegender Daten vornimmt sowie Aufwandschätzungen durchführt (siehe § 8 NRKG). Trotz dieser Bemühungen stellt die Bundesregierung keine vollständigen Daten darüber zur Verfügung, wie hoch der tatsächliche Bürokratieaufwand ist, der seit 2015 durch neue Gesetze für die Bürgerinnen und Bürger, die öffentliche Verwaltung und die Wirtschaft entstanden ist.

Zahlreiche Ausnahmen, zu denen etwa EU-Richtlinien, Gesetzesanpassungen durch den Bundestag, Umsetzungen von Urteilen des Bundesverfassungsgerichts oder zeitlich befristete Gesetze wie die Umsatzsteuerreduzierung zählen, fallen nicht unter die Bürokratiebremse und werden daher zumeist in den offiziellen Statistiken zum Bürokratieabbau nicht aufgeführt. Vor diesem Hintergrund möchten sich die Fragestellenden nach dem tatsächlich aufgebauten Bürokratieaufwand im Finanzressort in der 19. Legislaturperiode erkundigen, der laut Medienberichten zum Teil nicht vollständig bemessen wurde und sich – ohne Einbeziehung der benannten Ausnahmen – auf zusätzlichen Aufwand in Höhe von rund 2,4 Mrd. Euro beläuft (vgl. BILD, „Scholz-Gesetze verursachen Milliarden-Kosten“, 24. Juni 2021, S. 2).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Als Beginn der 19. Legislaturperiode (LP) und damit auch der zugrundeliegenden Bilanzierungen ist innerhalb der Bunderegierung der 14. März 2018 (erste Zusammenkunft der neuen Bundesregierung) festgelegt.

Sofern in der Fragestellung um die Bezifferung des „Bürokratieaufwandes“ gebeten wird, wird davon ausgegangen, dass hiermit der „Erfüllungsaufwand“ insgesamt gemeint ist und nicht nur die Bürokratiekosten, die sich aus Informa-

tionspflichten ergeben und (lediglich) ein Teil des Erfüllungsaufwandes sind (vgl. § 2 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates – NKRK). In den aufgeführten Angaben/Werten zum Erfüllungsaufwand sind – entsprechend den Bilanzierungsregelungen innerhalb der Bundesregierung – nur solche Belastungen bzw. Entlastungen enthalten, die durch BMF-Vorgaben generiert werden, d. h. in der Regelung enthaltene Vorgaben anderer Ressorts sind nicht aufgeführt oder gesondert ausgewiesen.

Zu den in der Fragestellung gemachten Ausführungen, dass aufgrund zahlreicher Ausnahmen seitens der Bundesregierung keine vollständigen Daten über die Höhe des tatsächlichen Bürokratieaufwandes zur Verfügung gestellt und diese zumeist in den offiziellen Statistiken zum Bürokratieabbau nicht aufgeführt werden, ist anzumerken: Die angesprochenen „Ausnahmen“ beziehen sich ausschließlich auf die One in, one out-Regelung (Selbstverpflichtung der Bundesregierung) und eine damit ggf. verbundene Kompensationspflicht für den laufenden Erfüllungsaufwand der Wirtschaft. In den „regulären“ Bilanzierungen zu Belastungen und Entlastungen durch Erfüllungsaufwand werden diese berücksichtigt und transparent dargestellt.

1. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung, unter Berücksichtigung der beim Statistischen Bundesamt und dem Nationalen Normenkontrollrat vorliegenden Daten und Erkenntnisse, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten und sortiert nach den Kategorien einmaliger Erfüllungsaufwand, jährlicher Erfüllungsaufwand sowie einmaliger und jährlicher Erfüllungsaufwand, der nach dem Kabinettsbeschluss durch Gesetzesanpassungen hinzugekommen ist, der Bürokratieaufwand beziffern, der seit Beginn der 19. Legislaturperiode bis zum heutigen Stichtag insgesamt durch alle Gesetze, die federführend vom Bundesministerium der Finanzen verantwortet und eingebracht wurden, entstanden ist (bitte tabellarisch darstellen)?
2. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung, unter Berücksichtigung der beim Statistischen Bundesamt und dem Nationalen Normenkontrollrat vorliegenden Daten und Erkenntnisse, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten und sortiert nach den Kategorien einmaliger Erfüllungsaufwand, jährlicher Erfüllungsaufwand sowie einmaliger und jährlicher Erfüllungsaufwand, der Bürokratieaufwand beziffern, der seit Beginn der 19. Legislaturperiode bis zum heutigen Stichtag insgesamt durch alle (Aktualisierungen von) Verordnungen, Rundschreiben, Formulierungshilfen und Auslegungs- und Anwendungshinweise, die federführend vom Bundesministerium der Finanzen verantwortet wurden, entstanden ist (bitte tabellarisch darstellen)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Ex-ante-Schätzung des Erfüllungsaufwandes und somit Grundlage für die Bilanzierung innerhalb der Bundesregierung ist der Zeitpunkt der Kabinettbefassung des jeweiligen Regelungsvorhabens.

Sofern sich im parlamentarischen Verfahren Änderungen am Gesetzentwurf ergeben, liegen der Bundesregierung grundsätzlich keine belastbaren Informationen darüber vor, ob und ggf. in welchem Umfang sich daraus Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand ergeben – entsprechende Informationen hierüber dürften eher im parlamentarischen Raum selbst zu finden sein (z. B. Berichte nach § 96 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages – GO-BT). Lediglich in den Fällen, in denen erbetene Formulierungshilfen durch das Kabinett beschlossen werden, werden die sich daraus ergebenden Änderungen zur ursprünglichen Ex-ante-Schätzung regelmäßig durch die Bundesregierung (nach-)quantifiziert und bei der Bilanzierung berücksichtigt. Allerdings bleibt

es auch bei diesen Formulierungshilfen in der Verantwortung der Fraktionen, in welcher Fassung und ob mit oder ohne Aussagen zum Erfüllungsaufwand diese von ihnen ins Gesetzgebungsverfahren ein-gebracht werden.

Die Methodik der Bundesregierung zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwandes sieht zudem vor, dass Regelungsvorhaben etwa 2 bis 3 Jahre nach ihrem Inkrafttreten einer sog. „Nachmessung“ durch das Statistische Bundesamt unterzogen werden. Ziel dieser Nachmessungen ist es, zum einen zu überprüfen, ob die bei der Ex-ante-Schätzung zugrunde gelegten Annahmen hinsichtlich des Erfüllungsaufwandes sich mit der Praxis decken; zum anderen werden bei der Nachmessung der Gesetze auch die Änderungen miterfasst, die sich ggf. erst im parlamentarischen Verfahren ergeben haben. Im Wege der Nachmessung ermittelte Abweichungen zur Ex-ante-Schätzung fließen dann in die Online-Datenbank des Erfüllungsaufwands des Statistischen Bundesamts (OnDEA) ein. Sie tragen somit – wenn auch zeitlich verzögert – zu einer realen Abbildung der tatsächlichen Belastungen bei.

Vor dem Hintergrund, dass für Gesetze der 19. LP bislang kaum Nachmessergebnisse vorliegen, können gegenwärtig keine Aussagen darüber getroffen werden, welche Änderungen sich beim Erfüllungsaufwand durch Gesetzesanpassungen nach Kabinettsbeschluss ergeben haben.

Soweit neue oder geänderte Verordnungen Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand haben, werden auch diese Belastungen oder Entlastungen – wie bei Gesetzen – im Wege der ex-ante-Schätzung ermittelt, dargestellt und bei der Bilanzierung berücksichtigt.

Bei Rundschreiben, Auslegungs- und Anwendungshinweisen ist zu unterscheiden, ob diese tatsächlich eigenständig zu Änderungen beim Erfüllungsaufwand führen oder lediglich zu bestehenden (rechtlichen) Vorgaben klarstellenden Charakter haben und nur die Verwaltung (ohne Außenwirkung) binden. Letzteres gilt insbesondere im steuerlichen Bereich für „BMF-Schreiben“. Der Erfüllungsaufwand wird hier regelmäßig bereits bei Erlass/Änderung der zugrundeliegenden steuerlichen Rechtsvorschriften ausgewiesen.

Sofern entsprechende Schreiben oder Auslegungs- und Anwendungshinweise zu Erfüllungsaufwand führen, der nicht bereits bei den Rechtsvorschriften berücksichtigt wurde, wird dieser ebenfalls quantifiziert und in die Bilanzierung einbezogen (z. B. bei Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin). Dabei wird der Erfüllungsaufwand der jeweiligen Rechtsvorschrift zugeordnet.

Der nachstehenden tabellarischen (Gesamt-)Übersicht können die erbetenen Angaben – soweit diese hier bekannt sind – entnommen werden.

Erfüllungsaufwand aus BMF-Regelungsvorhaben in der 19. LP (ab 14. März 2018)

Regelungsvorhaben	Wirtschaft		Verwaltung		Bürgerinnen und Bürger	
	Erfüllungsaufwand in Mio. Euro				Sachaufwand in Mio. Euro	
	laufend	einmalig	laufend	einmalig	laufend	einmalig
Gesetze	-313,6	392,4	650,9	820,0	-0,4	0,4
Verordnungen	0,8	82,2	2,8	103,7	-1,0	0
Auslegungs- und Anwendungshinweise/Rundschreiben	-14,5	11,5	0	0,2	0	0,0
Formulierungshilfen (ÄA)	0,4	0,8	0,0	0,2	0	0
Gesamtergebnis LP 19	-326,9	486,9	653,8	924,2	-1,4	0,4
Gesamtergebnis LP 18	316,4	1.706,2	786,6	331,8	0	0

Quelle: Statistisches Bundesamt

3. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze eingeführt wurde?
 - a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - e) Kann der in den Fragen 3a bis 3d erfragte Bürokratieaufwand nicht vollständig dargestellt werden, und falls ja, aus welchen Gründen kann die Bundesregierung dies nicht darstellen?

4. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104c, 104d, 125c) eingeführt wurde?
 - a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - e) Kann der in den Fragen 4a bis 4d erfragte Bürokratieaufwand nicht vollständig dargestellt werden, und falls ja, aus welchen Gründen kann die Bundesregierung dies nicht darstellen?

5. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018 (HG 2018)) eingeführt wurde?
 - a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?

- c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - e) Kann der in den Fragen 5a bis 5d erfragte Bürokratieaufwand nicht vollständig dargestellt werden, und falls ja, aus welchen Gründen kann die Bundesregierung dies nicht darstellen?
6. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Anpassung von Finanzmarktgesetzen an die Verordnungen (EU) 2017/2401 und (EU) 2017/2402 eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - e) Kann der in den Fragen 6a bis 6d erfragte Bürokratieaufwand nicht vollständig dargestellt werden, und falls ja, aus welchen Gründen kann die Bundesregierung dies nicht darstellen?
7. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Stärkung und steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familientlastungsgesetz (FamEntlastG)) eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?

- e) Kann der in den Fragen 7a bis 7d erfragte Bürokratieaufwand nicht vollständig dargestellt werden, und falls ja, aus welchen Gründen kann die Bundesregierung dies nicht darstellen?
8. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ (Digitalfondsgesetz) eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
- c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
- e) Kann der in den Fragen 8a bis 8d erfragte Bürokratieaufwand nicht vollständig dargestellt werden, und falls ja, aus welchen Gründen kann die Bundesregierung dies nicht darstellen?
9. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Vermeidung von Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
- c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
- e) Kann der in den Fragen 9a bis 9d erfragte Bürokratieaufwand nicht vollständig dargestellt werden, und falls ja, aus welchen Gründen kann die Bundesregierung dies nicht darstellen?

10. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) (Neufassung) eingeführt wurde?
 - a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - e) Kann der in den Fragen 10a bis 10d erfragte Bürokratieaufwand nicht vollständig dargestellt werden, und falls ja, aus welchen Gründen kann die Bundesregierung dies nicht darstellen?

11. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus eingeführt wurde?
 - a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - e) Kann der in den Fragen 11a bis 11d erfragte Bürokratieaufwand nicht vollständig dargestellt werden, und falls ja, aus welchen Gründen kann die Bundesregierung dies nicht darstellen?

12. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten von Ländern und Gemeinden und zur Regelung der Folgen der vorzeitigen Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ eingeführt wurde?
 - a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?

- c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - e) Kann der in den Fragen 12a bis 12d erfragte Bürokratieaufwand nicht vollständig dargestellt werden, und falls ja, aus welchen Gründen kann die Bundesregierung dies nicht darstellen?
13. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes über steuerliche und weitere Begleitregelungen zum Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Brexit-Steuerbegleitgesetz (Brexit-StBG)) eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - e) Kann der in den Fragen 13a bis 13d erfragte Bürokratieaufwand nicht vollständig dargestellt werden, und falls ja, aus welchen Gründen kann die Bundesregierung dies nicht darstellen?
14. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Neuregelung von Stromsteuerbefreiungen sowie zur Änderung energiesteuerrechtlicher Vorschriften eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - e) Kann der in den Fragen 14a bis 14d erfragte Bürokratieaufwand nicht vollständig dargestellt werden, und falls ja, aus welchen Gründen kann die Bundesregierung dies nicht darstellen?

15. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur weiteren Ausführung der EU-Prospektverordnung und zur Änderung von Finanzmarktgesetzen eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - e) Kann der in den Fragen 15a bis 15d erfragte Bürokratieaufwand nicht vollständig dargestellt werden, und falls ja, aus welchen Gründen kann die Bundesregierung dies nicht darstellen?
16. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zum Vorschlag für eine Änderung der Satzung der Europäischen Investitionsbank (EIB) eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - e) Kann der in den Fragen 16a bis 16d erfragte Bürokratieaufwand nicht vollständig dargestellt werden, und falls ja, aus welchen Gründen kann die Bundesregierung dies nicht darstellen?
17. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?

- c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - e) Kann der in den Fragen 17a bis 17d erfragte Bürokratieaufwand nicht vollständig dargestellt werden, und falls ja, aus welchen Gründen kann die Bundesregierung dies nicht darstellen?
18. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Brexit EU-Haushalt Durchführungs- und Finanzierungsgesetzes eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - e) Kann der in den Fragen 18a bis 18d erfragte Bürokratieaufwand nicht vollständig dargestellt werden, und falls ja, aus welchen Gründen kann die Bundesregierung dies nicht darstellen?
19. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Neustrukturierung des Zollfahndungsdienstgesetzes eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?

20. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Erteilung der Zustimmung nach § 7 Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 1 des Integrationsverantwortungsgesetzes zu dem Vorschlag einer Satzungsänderung der Europäischen Investitionsbank vom 19. März 2019 eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
21. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Beilegung von Besteuerungsstreitigkeiten aufgrund von Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen zwischen Mitgliedstaaten der EU eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
22. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz (FZulG)) eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?

- d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
23. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020 (HG 2020)) eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
- c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
24. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Deckelung der Abschlussprovisionen von Lebensversicherungen und von Restschuldversicherungen eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
- c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
25. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz (GrStRefG)) eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?

- c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
26. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 72, 105 und 125b) eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
27. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
28. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Änderung finanzaufsichtsrechtlicher Vorschriften zur Regelung der Folgen des Ausscheidens des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?

- b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
29. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie (Richtlinie (EU) 2018/843) (Umsetzung der Geldwäscherichtlinie-Änderungsrichtlinie) eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
30. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?

31. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
32. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Rückführung des Solidaritätszuschlags 1995 eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
33. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Einführung von Sondervorschriften für die Sanierung und Abwicklung von zentralen Gegenparteien eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?

34. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
35. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Brexit EU-Haushalt Ausführungs- und Finanzierungsgesetzes 2020 eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
36. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?

37. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes eingeführt wurde?
- Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
38. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung von Steuergestaltungen eingeführt wurde?
- Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
39. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Modernisierung des Versicherungssteuerrechts (VersStRModG) eingeführt wurde?
- Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?

40. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 eingeführt wurde?
- Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
41. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) eingeführt wurde?
- Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
42. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines Europäischen Instruments zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in der durch den COVID-19-Ausbruch verursachten Krise (SURE-GewährIG) eingeführt wurde?
- Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?

- d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
43. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Siebten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
- c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
44. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Zweites Corona-Steuerhilfegesetz) eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
- c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
45. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Zweiten Nachtrags Haushaltsgesetzes 2020 eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
- c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?

- d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
46. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
- c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
47. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104a und 143h) eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
- c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
48. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
- c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?

- d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
49. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes über die Umwandlung des Informationstechnikzentrums Bund in eine nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und zur Änderung weiterer Vorschriften eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
- c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
50. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Zweiten Gesetzes zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Zweites Familienentlastungsgesetz (2. FamEntlastG)) eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
- c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
51. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Erhöhung der Behinderten-Pauscheträge und Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Behinderten-Pauschetragsgesetz) eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?

- c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
52. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Jahressteuergesetzes 2020 (JStG 2020) eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
53. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 (HG 2021)) eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - e) Kann der in den Fragen 53a bis 53d erfragte Bürokratieaufwand nicht vollständig dargestellt werden, und falls ja, aus welchen Gründen kann die Bundesregierung dies nicht darstellen?

54. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Anpassung der Ergänzungszuweisungen des Bundes nach § 11 Absatz 4 des Finanzausgleichsgesetzes und zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
55. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Siebten Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
56. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Siebten Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?

57. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Änderung des Pfandbriefgesetzes und anderer Gesetze und zur Umsetzung der Richtlinie 2019/2162 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen eingeführt wurde?
- Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
58. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Einführung von elektronischen Wertpapieren eingeführt wurde?
- Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
59. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zum Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom (Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz (ERatG)) eingeführt wurde?
- Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?

- d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
60. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG)) eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
- c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
61. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Änderung des Steuerbeamtenausbildungsgesetzes – Anpassung wegen der Corona-Pandemie (Steuerbeamtenausbildungsänderungsgesetz (StBA-GÄndG)) eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
- c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
62. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Modernisierung der Entlastung von Abzugsteuern und der Bescheinigung von Kapitalertragsteuer (Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz (AbzStEntModG)) eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?

- c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
63. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
- c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
64. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
- c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
65. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur europäischen Vernetzung der Transparenzregister und zur Umsetzung der Richtlinie 2019/1153 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Nutzung von Finanzinformationen für die Bekämpfung von Geldwäsche eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?

- b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
66. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Dritten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
67. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur weiteren Stärkung des Anlegerschutzes eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?

68. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur begleitenden Ausführung der Verordnung (EU) 2020/1503 und der Umsetzung der Richtlinie EU 2020/1504 zur Regelung von Schwarmfinanzierungsdienstleistern (Schwarmfinanzierung-Begleitgesetz) eingeführt wurde?
- Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
69. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Ausdehnung der Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 2020 über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung eingeführt wurde?
- Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
70. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Verlängerung des erhöhten Lohnsteuereinhalts in der Seeschifffahrt eingeführt wurde?
- Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?

- d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
71. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung des Schuldenwesens des Bundes (Zweites Bundesschuldenwesenänderungsgesetz) eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
- c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
72. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Zweiten Gesetzes zur Änderung des ESM-Finanzierungsgesetzes eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
- c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
73. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zu dem Protokoll vom 19. Februar 2021 zur Änderung des Abkommens vom 18. Februar 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Zypern zur Vermeidung der Doppelbesteuerung eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
- b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?

- c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
74. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2021) eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
75. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Umsetzung der Anti-Steuervermeidungsrichtlinie (ATAD-Umsetzungsgesetz (ATADUmsG)) eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
76. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Abwehr von Steuervermeidung und unfairem Steuerwettbewerb und zur Änderung weiterer Gesetze eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?

- b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
77. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
78. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur Modernisierung des Tabaksteuergesetzes (Tabaksteuermodernisierungsgesetz (TabStMoG)) eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?

79. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur erleichterten Umsetzung der Reform der Grundsteuer und Änderungen weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz (GrStRefUG)) eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
80. Auf welche Höhe in Euro lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bürokratieaufwand beziffern, der im Zuge des Gesetzes zur erleichterten Umsetzung der Reform der Grundsteuer und Änderungen weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz (GrStRefUG)) eingeführt wurde?
- a) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - b) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der mit dem Gesetz eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - c) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte einmalige Bürokratieaufwand?
 - d) Auf welche Höhe in Euro beläuft sich, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Normadressaten, der nach dem Kabinettsbeschluss vom Gesetzgeber – etwa in Form von Umdrucken – eingeführte jährliche Bürokratieaufwand?
 - e) Kann der in den Fragen 80a bis 80d erfragte Bürokratieaufwand nicht vollständig dargestellt werden und, falls ja, aus welchen Gründen kann die Bundesregierung dies nicht darstellen?

Die Fragen 3 bis 80 werden zusammen beantwortet.

Die erbetenen Angaben können der anliegenden, vom Statistischen Bundesamt erstellten, tabellarischen Übersicht entnommen werden.

zu Frage 3 bis 80: Tabellarische Aufstellung der Gesetze

Frage	Bezeichnung des Regelungsvorhabens	Abweichende Bezeichnung in Kleiner Anfrage	Wirtschaft		Verwaltung		Bürgerinnen und Bürger		Formulierungshilfe für Änderungsantrag
			jährlich	einmalig	jährlich	einmalig	jährlich	einmalig	
3	Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze (EU-Prospektverordnung)		0,02	0,00	0,03	0	0	0	
4	Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104c, 104d, 125c, 143e)		0	0	0	0	0	0	Keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand
5	Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018 - HG 2018)		0	0	0	0	0	0	Keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand
6	Gesetz zur Anpassung von Finanzmarktgesetzen an die Verordnung (EU) 2017/2402 und an die durch die Verordnung (EU) 2017/2401 geänderte Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Gesetz zur Anpassung von Finanzmarktgesetzen an die Verordnungen (EU) 2017/2401 und (EU) 2017/2402	0,24	0	0,28	0	0	0	
7	Gesetz zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familienentlastungsgesetz - FamEntlastG)		0	0	0	0,92	0	0	
8	Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" (Digitalinfrastrukturfondsgesetz - DIFG)		0	0	0	0	0	0	Der Erfüllungsaufwand der Verwaltung ist geringfügig und deshalb nicht beziffert.
9	Umsatzsteuerausfällen beim Handel mit Waren im Internet und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften		0,16	7,18	1,14	10,41	0,00	0	
10	Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2341 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) (Neufassung)		10,11	11,43	0,84	0	0	0	
11	Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus		0,63	0	1,50	0	0	0	Der Erfüllungsaufwand der Verwaltung wurde bis 2025 abgeschätzt, die Höhe danach wurde aufgrund unbekannter Entwicklung der Fallzahlen nicht abgeschätzt.
12	Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit"	Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit"	0	0	0	0	0	0	Keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand

zu Frage 3 bis 80: Tabellarische Aufstellung der Gesetze

Frage	Bezeichnung des Regelungsvorhabens	Abweichende Bezeichnung in Kleiner Anfrage		Wirtschaft		Verwaltung		Bürgerinnen und Bürger		Anmerkung	Formulierungshilfe für Änderungsantrag
		jährlich	einmalig	jährlich	einmalig	jährlich	einmalig	jährlich	einmalig		
22	Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz - FZuG)	1,93	0	0	0	0	0	0	0	Der Erfüllungsaufwand der Verwaltung konnte nicht beziffert werden, weil konkrete Regelungen erst mit einer Rechtsverordnung des BMBF erfolgen sollten. Der Aufwand ist dort darzustellen.	
23	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020 - HG 2020)	0	0	0	0	0	0	0	0	Keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand	
24	Gesetz zur Deckelung der Abschlussprovision von Lebensversicherungen und von Restschuldversicherungen									Wurde zurückgestellt. Teile sind über einen Änderungsantrag in das Gesetz zur begleitenden Ausführung der Verordnung (EU) 2020/1503 und der Umsetzung der Richtlinie EU 2020/1504 zur Regelung von Schwarmfinanzierungsdienstleistungen und anderer europarechtlicher Finanzmarktvorschriften aufgenommen worden.	
25	Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz - GrStRefG)	100,49	0	0	583,09	0,44	0	0	0	Keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand	
26	Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 72, 105 und 125b)	0	0	0	0	0	0	0	0	Der Erfüllungsaufwand der Verwaltung konnte nicht beziffert werden, da nicht bekannt war, in welchem Umfang Gemeinden die Grundsteuer C erheben würden.	
27	Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung	0	0	0	0	0	0	0	0	Wurde nicht beschlossen, sondern als Formulierungshilfe zum Brexit-Steuerbegleitgesetz eingebracht.	
28	Gesetz zur Änderung finanzaufsichtsrechtlicher Vorschriften zur Regelung der Folgen des Ausscheidens des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union										
29	Gesetz zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäschenrichtlinie	-0,82	3,69	4,13	0,85	0	0	0	0	Eine konkrete Bezifferung des Erfüllungsaufwands im Gesetzentwurf ist nicht möglich, da die durch die Neuregelungen betroffenen Steuerstellungen bisher nicht grundenwerbsteuerbar sind und über nicht steuerbare Transaktionen von Seiten der Länder, die für die Verwaltung der Grunderwerbsteuer zuständig sind, keine Aufzeichnungen geführt werden.	
30	Gesetz zur Änderung des Grunderwerbssteuerrechts		0								
31	Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften	2,09	16,96	-92,31	1,45	0,01	0,36	0,01	0,36		Ja, ohne Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand.

zu Frage 3 bis 80: Tabellarische Aufstellung der Gesetze

Frage	Bezeichnung des Regelungsvorhabens	Abweichende Bezeichnung in Kleiner Anfrage	Wirtschaft		Verwaltung		Bürgerinnen und Bürger		Anmerkung	Formulierungshilfe für Änderungsantrag
			jährlich	einmalig	jährlich	einmalig	jährlich	einmalig		
32	Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags	Gesetz zur Rückführung des Solidaritätszuschlags 1995	0	0	0	0	0	0	Der Erfüllungsaufwand der Verwaltung ist geringfügig und deshalb nicht beziffert.	
33	Gesetz zur Einführung von Sondervorschriften für die Sanierung und Abwicklung von zentralen Gegenparteien		0,01	0	0,07	0,01	0	0		
34	Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021		0	0	0	0	0	0	Keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand	
35	Brexit EU-Haushalt Ausführungs- und Finanzierungsgesetz 2020 - BrexitHHG 2020		0	0	0	0	0	0	Keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand	
36	Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht		1,11	0	4,84	10,13	0	0	Der Erfüllungsaufwand der Verwaltung konnte nicht vollständig beziffert werden, da im Voraus nicht eingeschätzt werden konnte. Inwieweit von der Möglichkeit zur Erhebung eines gesonderten Hebesatzes auf Gebiete für Windenergieanlagen bei der Grundsteuer durch die Gemeinden Gebrauch gemacht wird.	
37	Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes		0	0	0	0,05	0	0		
38	Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen	Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung von Steuergestaltungen	32,21	0	19,74	15,20	0	0	Der Umstellungsaufwand der Wirtschaft konnte trotz Befragung Betroffener nicht ermittelt werden, da zum damaligen Zeitpunkt die genaue Auslegung des Gesetzes und damit auch der Umfang der Umstellung unklar war.	
39	Gesetz zur Modernisierung des Versicherungssteuerrechts und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Versicherungsteuerrechtsmodernisierungsgesetz - VersStRModG)	Gesetz zur Modernisierung des Versicherungssteuerrechts (Versicherungsteuerrechtsmodernisierungsgesetz - VersStRModG)	-0,04	0,15	0	0	0	0		
40	Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020)		0	0	0	0	0	0	Keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand	
41	Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz)		0	10,98	0	0,00	0	0		
42	Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines Europäischen Instruments zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage in Anschluss an den COVID-19-Ausbruch (SURE-Gewährleistungsgesetz)		0	0	0	0	0	0	Der Erfüllungsaufwand der Verwaltung ist geringfügig und deshalb nicht beziffert.	
43	Siebtes Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes		-0,56	0	0,32	4,16	-0,01	0		

zu Frage 3 bis 80: Tabellarische Aufstellung der Gesetze

Frage	Bezeichnung des Regelungsvorhabens	Abweichende Bezeichnung in Kleiner Anfrage	Wirtschaft		Verwaltung		Bürgerinnen und Bürger		Formulierungshilfe für Änderungsantrag
			jährlich	einmalig	jährlich	einmalig	jährlich	einmalig	
44	Zweites Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Zweites Corona-Steuerhilfegesetz)		0	247,10	0	13,60	0	0	Der einmalige Erfüllungsaufwand der Wirtschaft für die zeitliche befristete Senkung der Umsatzsteuersätze konnte nicht vollständig beziffert werden, da zum Zeitpunkt der Schätzung nicht die nötigen Informationen vorliegen. Keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand
45	Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020		0	0	0	0	0	0	Keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand
46	Gesetz über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes		0	0	0	0	0	0	
47	Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104a und 143h)		0	0	0	0	0	0	Keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand
48	Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder		0	0	0	0	0	0	Der Erfüllungsaufwand der Verwaltung ist geringfügig und deshalb nicht beziffert.
49	Gesetz über die Umwandlung des Informationstechnikzentrums Bund in eine nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und zur Änderung weiterer Vorschriften		0	0	0,40	0,03	0	0	
50	Zweites Gesetz zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Zweites Familienlastengesetz)		19,95	15,50	0	0,63	0	0	
51	Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge und Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen		0	0	0	0	0	0	Der Erfüllungsaufwand der Verwaltung ist geringfügig und deshalb nicht beziffert.
52	Jahressteuergesetz 2020 (JStG 2020)		8,83	2,43	137,73	2,25	0,38	0	
53	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021)		0	0	0	0	0	0	Keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand
54	Gesetz zur Anpassung der Ergänzungszuweisungen des Bundes nach § 11 Absatz 4 Finanzausgleichsgesetz und zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder		0	0	0	0	0	0	Keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand
55	Siebtes Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen		0,13	0,18	0,38	3,99	0	0	doppelt aufgeführt (Frage 55 und 56)
57	Gesetz zur Änderung des Pfandbriefgesetzes und anderer Gesetze und zur Umsetzung der Richtlinie und des Rates vom 27. November 2019 über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen		0,09	0,05	-0,01	0	0	0	
58	Gesetz zur Einführung von elektronischen Wertpapieren		45,08	0,04	1,03	0,25	0	0	

zu Frage 3 bis 80: Tabellarische Aufstellung der Gesetze

Frage	Bezeichnung des Regelungsvorhabens	Abweichende Bezeichnung in Kleiner Anfrage		Wirtschaft		Verwaltung		Bürgerinnen und Bürger		Anmerkung	Formulierungshilfe für Änderungsantrag
		jährlich	einmalig	jährlich	einmalig	jährlich	einmalig	jährlich	einmalig		
59	Gesetz zum Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom (Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz - ERaTG)	0	0	0	0	0	0	0	0	Der Erfüllungsaufwand der Verwaltung bleibt im Vergleich zur Rechtslage vor ERaTG in etwa unverändert; Abweichungen sind allenfalls geringfügig und deshalb nicht beziffert.	
60	Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz - FMSG)	0,30	2,05	9,83	6,04			0	0		Ja, zusätzlicher jährlicher Erfüllungsaufwand für die Verwaltung im niedrigen funktionsstellen Bereich.
61	Sechstes Gesetz zur Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes	0	0					0	0	Der Erfüllungsaufwand der Verwaltung konnte nicht beziffert werden, da nicht bekannt war, welche Maßnahmen die zuständigen Behörden ergreifen, um die Qualität der Steuerbeamtenausbildung trotz Pandemie sicherzustellen.	
62	Gesetz zur Modernisierung der Entlastung von Abzugsteuern und der Bescheinigung von Kapitalertragsteuer	-1,47	45,17	1,06	5,21			0	0		
63	Zweites Gesetz zur Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes	0	0	4,01	2,97			0	0	doppelt aufgeführt (Frage 63 und 64), das Gesetz zur Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes wurde 2013 beschlossen, daher ist hier vermutlich das 2. Änderungsgesetz gemeint.	
65	Gesetz zur europäischen Vernetzung der Transparenzregister und zur Umsetzung der RL 2019/1153 des EP und des Rates vom 20.06.2019 zur Nutzung von Finanzinformationen für die Bekämpfung von Geldwäsche (Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz)	-39,86	9,52	0,07	0,02			0	0		
66	Drittes Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Drittes Corona-Steuerhilfegesetz)	0		0	8,45			0	0	Der Umstellungsaufwand der Wirtschaft konnte nicht beziffert werden, da die Zahl der betroffenen Unternehmen derzeit durch die Corona-Krise nicht quantifizierbar ist, weil nicht bekannt ist, wie viele Unternehmen von der Ausweitung des steuerlichen Verlustrücktrags auf 10 Mio. bzw. auf 20 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung) profitieren werden.	
67	Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes (Anlegerschutzgesetz)	3,09	2,50	0,71	0			0	0		

zu Frage 3 bis 80: Tabellarische Aufstellung der Gesetze

Frage	Bezeichnung des Regelungsvorhabens	Abweichende Bezeichnung in Kleiner Anfrage		Wirtschaft		Verwaltung		Bürgerinnen und Bürger		Formulierungshilfe für Änderungsantrag
		jährlich	einmalig	jährlich	einmalig	jährlich	einmalig	jährlich	einmalig	
68	Gesetz zur begleitenden Ausführung der Verordnung (EU) 2020/1503 und der Umsetzung der Richtlinie EU 2020/1504 zur Regelung von Schwarzfinanzierungsdelikten und anderer europarechtlicher Finanzmarktvorschriften	26,27	0,29	0,38	0,06	0	0	0	0	Ja, +0,4 Mio. Euro jährlich und +0,8 Mio Euro einmaliger Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft
69	Gesetz zu einer Verordnung (EU) über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung für den Zeitraum 2021-2027 (Programm Pericles IV) auf die nicht teilnehmenden Mitgliedsstaaten	0	0	0	0	0	0	0	0	Keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand
70	Gesetz zur Verlängerung des erhöhten Lohnsteuereinkommens in der Seeschifffahrt	0	0	0	0	0	0	0	0	Keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand
71	Zweites Gesetz zur Änderung des Bundesschuldenwesengesetzes und anderer Gesetze	0	0	0	0,00	0	0	0	0	Ja, +0,012 Mio. EUR jährlich und +0,01 Mio. Euro einmaliger Erfüllungsaufwand für die Verwaltung.
72	Zweites Gesetz zur Änderung des ESM-Finanzierungsgesetzes	0	0	0	0	0	0	0	0	Keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand
73	Gesetz zu dem Protokoll vom 19. Februar 2021 zur Änderung des Abkommens vom 18. Februar 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Zypern zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung	0	0	0	0	0	0	0	0	Keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand
74	Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2021)	0	0	0	0	0	0	0	0	Keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand
75	Gesetz zur Umsetzung der Anti-Steuervermeidungsrichtlinie (ATAD-Umsetzungsgesetz)	0,22	0,32	-0,02	0,52	0	0	0	0	Keine Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand

zu Frage 3 bis 80: Tabellarische Aufstellung der Gesetze

Frage	Bezeichnung des Regelungsvorhabens	Abweichende Bezeichnung in Kleiner Anfrage		Wirtschaft		Verwaltung		Bürgerinnen und Bürger		Anmerkung	Formulierungshilfe für Änderungsantrag
		jährlich	einmalig	jährlich	einmalig	jährlich	einmalig	jährlich	einmalig		
76	Gesetz zur Abwehr von Steuervermeidung und unfairer Steuerwettbewerb und zur Änderung weiterer Gesetze	0	0	0	0	0	0	0	0	Durch die Regelungen in den §§ 8 bis 11 des Gesetzes zur Abwehr von Steuervermeidung und unfairer Steuerwettbewerb (Verbot des Betriebsausgaben- und Werbungskostenabzugs, verschärfte Hinzurechnungsbesteuerung, Quellensteuermaßnahmen, Gewinnausschüttungsmaßnahmen) ist in den Finanzämtern mit einem erhöhten Aufwand durch die Anforderung und Prüfung der Aufzeichnungen nach § 12 desselben Gesetzes sowie der Prüfung und ggf. Korrektur der Gewinn- und Überschusskonten zu rechnen. Dieser Aufwand kann im konkreten Einzelfall erheblich sein. Die Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand lassen sich jedoch auf Grund fehlender statistischer Daten nicht belastbar quantifizieren.	
77	Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts	-0,08	0,10	-0,07	0,13	0	0	0	0		Ja, +0,045 Mio. Euro jährlicher und +0,035 Mio. Euro einmaliger Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft sowie + 0,2 Mio. Euro einmaliger Erfüllungsaufwand für die Verwaltung
78	Gesetz zur Modernisierung des Tabaksteuerrechts (TabStMoG)	0,39	0,13	3,21	1,31	0	0	0	0		Ja, ohne Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand
79	Gesetz zur erleichterten Umsetzung der Reform der Grundsteuer und Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften	0	0	0	0	0	0	0	0	doppelt aufgeführt (Frage 79 und 80). Der Erfüllungsaufwand der Wirtschaft und Verwaltung ist geringfügig und deshalb nicht beziffert.	Ja, ohne Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand